



# DAB WEBINAR 2024

NEUES AUS DER WELT DER PRODUKTBESTEUERUNG

FRANZ SCHOBER  
Oktober 2024



**BNP PARIBAS**

The bank for a changing world



# AGENDA

**01 WÄHRUNGEN & ZINSEN**  
Besteuerung von Fremdwährungsgewinnen

**02 SCHOCKS & VERLUSTE**  
Steuerliche Verlustverrechnungsbeschränkungen

**03 POLITISCHER AUSBLICK**  
Steuerliche Folgen (?)



**BNP PARIBAS**

The bank for a changing world

| 15/10/2024 | 2

Classification : Internal

# WÄHRUNGEN & ZINSEN

Besteuerung von  
Fremdwährungsgeschäften



BNP PARIBAS

The bank for a changing world

| 15/10/2024 | 3

Classification : Internal

# Fremdwährungskonten

---

**01.01.2009**

Einführung der  
Abgeltungsteuer

**19.05.2022**

Änderung der Auffassung  
des BMF (Randziffer 131)

**01.01.2025**

Änderung des  
Steuerabzuges

**Offene Fragen**

Anwendung Veranlagung, etc.



- **Bisherige Rechtsauffassung:**

- Zinsen: 25% Kapitalertragsteuer
- Währungsgewinne aus verzinnten und unverzinnten Fremdwährungskonten:
  - pers. Einkommensteuersatz
  - steuerfrei nach 1 Jahr Haltedauer

- **Keine neue Rechtsauffassung – unverzinste Fx-Konten**

- Zinsen: 25% Kapitalertragsteuer
- Währungsgewinne aus unverzinnten Fremdwährungskonten:
  - pers. Einkommensteuersatz
  - steuerfrei nach 1 Jahr Haltedauer





- **Neue Rechtsauffassung – verzinste Fx-Konten**
  - Zinsen: 25% Kapitalertragsteuer
  - Währungsgewinne aus verzinnten Fremdwährungskonten:
    - 25% Kapitalertragsteuer
    - keine Steuerbefreiung nach einer Haltedauer > 1 Jahr
- **Praktische Bedeutung**
  - depotführende Stelle statt Deklaration in der StE
  - Übergangsregelung & Nichtbeanstandungsregelung
  - Anwendung in der Veranlagung auch für die Vergangenheit?



- **Wann bleibt alles beim Alten?**
  - unverzinsten Fremdwährungskonten
  - verzinste und unverzinsten Zahlungsverkehrskonten
    - → Definition Zahlungsverkehrskonto?
    - Keine Legaldefinition → verschiedene Herangehensweisen
    - → praktische Auswirkungen?
- **Fremdwährungskonten in der Praxis**
  - Tagesgeld- und Termingelder/Festgelder
  - Verrechnungskonten



- **“Highlights” im BMF-Schreiben**

- Dabei stellt jede Einzahlung oder Zinsgutschrift auf ein verzinsliches Tages-, Festgeld- oder sonstiges Fremdwährungskonto einen Anschaffungsvorgang dar.
- Die Prolongation täglich fälliger Kapitalforderungen (beispielsweise Tagesgeldanlagen) sowie die Änderung des Zinssatzes stellt für sich genommen keinen Anschaffungs- oder Veräußerungstatbestand dar.
- Für die erstmalige Anwendung der Rn. 131 ist hierbei auf den Anschaffungszeitpunkt der Kapitalforderung abzustellen  
→ betroffen sind damit alle Anschaffungen nach dem 31.12.2024 bei verzinsten Fremdwährungskonten BNP-Gruppe in D





# Fremdwährungskonten - Beispiel

---

- **Am Beispiel eines USD-Festgeldes**
  - 30.06.2023: USD-Festgeld über 100.000 Euro für 2 Jahre
  - 01.02.2025: weiteres USD-Festgeld über 50.000 Euro für 1 Monat
  - 28.02.2025: Ende der Vertragslaufzeit USD 25
  - 30.06.2025: Ende der Vertragslaufzeit USD 23



# Fremdwährungskonten - Beispiel

---

- **Steuerliche Würdigung ab 2024 / 2025**

- 30.06.2023: keine Anschaffung für die depotführende Stelle
- 01.02.2025: Kauf USD Tranche 25 zu aktuellem Fx-Kurs
  
- 28.02.2025: Ende der Vertragslaufzeit USD 25 = Rückgabe
  - → Ermittlung des Veräußerungsgewinn
  - → Veräußerungsgewinn wird mit KESt belastet
  
- 30.6.2025: Ende der Vertragslaufzeit USD 23
  - → kein Einbehalt von KESt durch depotführende Stelle
  - → uU Anschaffungstatbestand bei Wiederanlage auf verzinstem Fremdwährungskonto



# Fremdwährungskonten - "verzinst oder nicht" - das ist hier die Frage

Verzinst - 25% - § 20 EStG

$t_1$

$t_2$

Unverzinst - 45% - § 23 EStG

$t_0$

$t_1$

$t_2$

§ 23 EStG



# VERLUSTE & STEUERN

eine (un-)endliche  
Geschichte



BNP PARIBAS

The bank for a changing world

| 15/10/2024 | 12

Classification : Internal



# Steuerliche Implikationen auf die Kapitalanlage

---

- **wertlose Vermögensgegenstände**

- verschiedene Szenarien:
  - Insolvenzen, Umstrukturierungen, Sanierungen, Corporate Actions, etc.
  - Ausfall von (privaten) Kapitalforderungen
- wichtiges Kriterium bei Wertpapieren: Rückzahlung vs. Transaktionskosten des Verkaufs

- **Steuerliche Verlustverrechnungsbeschränkungen**

- Beschränkung der Verlustverrechnung bei Verlusten aus (i) "wertlosen" Vermögensgegenständen und (ii) Termingeschäften auf jeweils EUR 20.000 im Privatvermögen
- Verluste aus Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus Aktien verrechnet werden

- **Aktueller Stand**

- Zweifel an Verfassungsmäßigkeit der Regelung (§ 20 Abs. 6 S. 4 – S. 6 EStG)
- Verrechnung von Verlusten aus „wertlosen Kapitalanlagen“ und Termingeschäften nur in der Steuererklärung



# Steuerliche Implikationen auf die Kapitalanlage

- Sind auch Verluste aus wertlosen Aktien, Verluste aus Aktien?

**VARTA AG** ☆ Watchlist  
WKN A0TGJ5 | ISIN DE000A0TGJ55 | Aktie | Elektroausstattung und Vertrieb

▼ **1,424 EUR** | **-63,58 %** (-2,486 EUR)  
19.08.2024 09:32:46 | Tradegate | Vergleichen > Musterdepot Kauf >

Kaufen  
Verkaufen  
Sparplan

**deraktionär**

## Varta: Sanierung steht – Aktie tot

Der Batterie-Konzern hat sich am Samstag auf das angestrebte Sanierungskonzept geeinigt. Die Varta-Aktie wird von der Börse genommen.

Seit 01.01.2024  
**-80,00 %**  
WKN: A0TGJ5



DER AKTIONÄR

Foto: Rastan Lykov/Shutterstock



# Steuerliche Implikationen auf die Kapitalanlage

---

- **Termingeschäfte**

- Optionen, Futures, Forwards, Swaps, CFDs

- **keine Termingeschäfte**

- Optionsscheine und Zertifikate

- **Aktuelle Urteile der Finanzgerichte**

- Zweifel an Verfassungsmäßigkeit der Regelung (§ 20 Abs. 6 S. 4 – S. 6 EStG)
  - FG Baden-Württemberg, 10 K 1091/23, 29. April 2024; anhängig vor dem BFH, VIII R 11/24
  - FG Münster, 6 V 252/24 E, 13. Juni 2024
  - FG Rheinland-Pfalz, 1 V 1167/24, 17. Juni 2024 bzw. 1 V 1674/23, 5. Dezember 2023;
  - BFH VIII B 113/23, 7. Juni 2024



# Steuerliche Implikationen auf die Kapitalanlage

---

- **Aktueller Stand**

- Verrechnung von Verlusten aus „wertlosen Kapitalanlagen“ und Termingeschäften nur in der Steuererklärung
- BMF: AdV bei Verlusten aus der Veräußerung von Aktien nach § 20 Abs. 6 S. 4 EStG → anhängiges Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
- Keine Initiative des Gesetzgebers zur Abschaffung der Verlustverrechnungsbeschränkung
- Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verlustverrechnungsbeschränkung bei Termingeschäften mit verschiedenen Urteilen





# Steuerliche Implikationen auf die Kapitalanlage

---

- **Bedeutung für den Steuerpflichtigen und weiterer Verlauf**
  - Zuständigkeit in finaler Instanz: Bundesverfassungsgericht
  - Finanzämter / depotführende Stelle sind an bestehendes Gesetz bzw. BMF-Schreiben gebunden
  - Aussetzung der Vollziehung bis zu einem endgültigen Urteil mit Steuerberater prüfen
  - volle Verrechnung der Verluste im Rahmen der Steuererklärung bei (zukünftigem) positivem Urteil



# POLITISCHER AUSBLICK

Tax & Kapitalanlagen



BNP PARIBAS

The bank for a changing world

| 15/10/2024 | 18

Classification : Internal



- **Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge**
  - Einführung eines Altersvorsorgedepots
    - ohne Garantien
    - „Basis“-Förderungen 0,20€ je EUR bis 3.000 Euro
    - weitere Zulagen für Kinder, Berufseinsteiger und Geringverdiener
  - *Zertifizierung von Altersvorsorge-Depotverträgen*
  - *Positivliste an zulässigen Vermögensgegenständen*
    - bestimmte OGAWs und Publikums-AIFs
    - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
    - bestimmte Aktien



- **Neues aus Berlin oder auch „der Wahlkampf hat (schon längst) begonnen“**

SPEKULATIONSFRIST FÜR WERTPAPIERE

## Steuerfreiheit für Aktiensparer!

Kommentar von Niklas Hoyer  
19. August 2024



Christian Lindner befürwortet eine Spekulationsfrist bei Wertpapiergeschäften.  
Bild: Kay Nietfeld/dpa

Spekulationsfrist für  
Wertpapiere: Stärkt die  
Aktienkultur! (wiwo.de)



- **Neues aus Berlin oder auch „der Wahlkampf hat (schon längst) begonnen“**

Bündnis 90/Die Grünen

## Grüne Finanzpolitiker wollen Steuerprivilegien für Reiche abschaffen

Im Zuge des personellen Neustarts geht es bei den Grünen auch um inhaltliche Neuerungen. Finanzexperten der Partei fordern eine Reform des Steuer- und Erbschaftsrechts.

28. September 2024, 5:22 Uhr Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, [eca](#)

### Einkünfte aus Kapital wieder fairer besteuern

Die Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Kapital ist in Deutschland unausgewogen. Während Arbeitseinkommen progressiv ab sechststelligen Einkommen mit bis zu 45% pro zuverdienem Euro besteuert werden, unterliegen Kapitalerträge einem einheitlichen, reduzierten niedrigen Steuersatz von 25%. Dies führt zu einer Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und begünstigt insbesondere Menschen mit hohem Vermögen.

Wir fordern daher eine Änderung der Besteuerung von Kapitaleinkünften, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen Löhnen und Gehältern auf der einen Seite und Kapitalerträgen auf der anderen Seite zu erreichen. Damit wäre sichergestellt, dass auch Kapitaleinkommen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Arbeitspapier fordert mehr Steuern

## Keine Schlupflöcher für Hausbesitzer und Erben mehr: Das ist der Zukunfts-Plan der Grünen



- **Entscheidung des Bundesrates für mehr Steuergerechtigkeit und zur Finanzierung von Wachstumsimpulsen (Drucks. 451/24)**
  - Reform der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Aufkommens inkl. Verminderung der Gestaltungsanfälligkeit
  - Einführung einer Vermögensteuer bei sehr hohen Vermögen
  - Streichung der Abgeltungsteuer und progressive Besteuerung von Kapitaleinkünften
  - Konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung





# THANK YOU

**Franz Schober - BNP PARIBAS**

Phone: + 49 69 7193 8016

Mobile: +49 151 516 27061

Mail: [franz.schober@bnpparibas.com](mailto:franz.schober@bnpparibas.com)

[bnpparibas.com](https://www.bnpparibas.com)



**BNP PARIBAS**

The bank for a changing world